

Niederlassungserlaubnis beantragen

Wenn Sie bereits in Deutschland leben und über eine Aufenthaltserlaubnis verfügen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen unbefristeten Aufenthaltstitel, die Niederlassungserlaubnis beantragen.

Wichtige Informationen finden Sie hier:

Basisinformationen

Die Niederlassungserlaubnis ist in der Regel zu erteilen, wenn Sie:

- seit fünf Jahren eine Aufenthaltserlaubnis besitzen,
- Sie Ihren Lebensunterhalt selbst sichern.
- Sie insgesamt fünf Jahre Beiträge zur Rentenversicherung geleistet haben,
- Sie über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und über Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und die Lebensverhältnisse im Bundesgebiet verfügen.

Unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen ist die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis auch früher möglich. Dies muss individuell geprüft werden.

Ablauf

Wenn Sie davon ausgehen, dass Sie die Voraussetzungen zur Erteilung einer Niederlassungserlaubnis erfüllen, können Sie diese beim Migrationsamt beantragen.

Sie können uns eine schriftliche Anfrage per E-Mail senden an office@migrationsamt.bremen.de

Die Mitarbeiter:innen des Migrationsamtes prüfen dann, ob die Voraussetzungen für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis vorliegen und senden Ihnen dann einen Termin zu. Die Niederlassungserlaubnis kann nicht bei einem Termin zur Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis geprüft werden!

Wenn Sie Mitarbeiter:in einer bremischen Hochschule bzw. deren wissenschaftlichen Einrichtungen sind, buchen Sie zur Beantragung einer Niederlassungserlaubnis bitte einen Termin im "bsu - bremen service universität": bsu@migrationsamt.bremen.de

Benötigte Unterlagen

- Krankenversicherungsnachweis
- gültiger Reisepass
- ausgefülltes Antragsformular
- 1 digitales biometrisches Passfoto

Weitere Informationen hierzu finden Sie im "Informationsblatt zum biometrischen Passbild ab dem 01.05.2025" in der Dienstleistung "eAT / elektronischer Aufenthaltstitel".

Arbeitsvertrag und Gehaltsabrechnungen

der letzten 3 Monate

- Nachweis über bisher gezahlte Rentenversicherungsbeiträge
- Mietvertrag

aktuelle Miethöhe sowie Nebenkosten

Zuständige Stellen

- Migrationsamt
 - **•** 0421 361-88630
 - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
 - office@migrationsamt.bremen.de

Aufenthalt

- +49 421 361-88630 (montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr)
- Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
- office@migrationsamt.bremen.de

bsu - bremen service universität

- **(0421) 218-61025**
- Bibliothekstraße 6, 28359 Bremen
- Website
- bsu@migrationsamt.bremen.de

Gebühren / Kosten

Wir informieren Sie über die Kosten, wenn wir prüfen, ob die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis für Sie in Betracht kommt.

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Die Antragstellung ist an keine Fristen gebunden. Wenn die Erteilungsvoraussetzungen vorliegen, kann die Niederlassungserlaubnis umgehend erteilt werden.

Rechtsgrundlagen

Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Aktualisiert am 12.08.2025